

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Fritz Vilmar

Eine neue Grundordnung der Arbeits- und Lebenszeit

17. Jg./1984

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Eine neue Grundordnung der Arbeits- und Lebenszeit^{*)}

Auszüge aus der Regierungserklärung des Kanzlers der Grün-Roten Koalition,
Gebhard Keppler, am 8. Oktober 1991

Fritz Vilmar

Der Autor geht davon aus, daß die gegenwärtige liberalkonservative Politik der privatwirtschaftlichen Wachstumsförderung scheitern wird und eine aufgrund dessen sich etablierende neue Reformkoalition zu einer Politik einschneidender mehrdimensionaler Arbeitszeitverkürzung übergehen wird:

- 30-Stunden-Woche
- energische Förderung freiwilliger Teilzeitarbeit, die gesetzlich (sozialversicherungs-, arbeits- und mitbestimmungsrechtlich) abzusichern und zu honorieren ist
- Ermöglichung früheren Ruhestands
- rigorose Limitierung von Überstunden (u. a. durch Genehmigungspflicht seitens der Arbeitsämter und finanzielle Sanktionen)
- aktive Arbeitsmarktpolitik, u. a. durch erweiterte Hilfe bei Kurzarbeit

Es wird deutlich gemacht, daß eine Politik substantieller Arbeitszeitverkürzung weit mehr bedeutet als Krisenmanagement, nämlich Erweiterung persönlicher Lebens- und gesellschaftlicher Partizipationschancen, Verminderung fremdbestimmter Lebenszeit und Grundvoraussetzung für die Aufhebung des Patriarchats, d. h. für gleichberechtigte und -verpflichtende Teilnahme von Frauen und Männern an der monetär vergüteten wie an der häuslichen und Eigenarbeit.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

in der Regierungserklärung der ersten Grün-Roten Koalition der Bundesrepublik Deutschland, die ich heute die Ehre habe, Ihnen vorzutragen, werde ich Ihnen einige Elemente eines Zukunftsentwurfs vorstellen, der die gegenwärtige ökonomische, ökologische und Friedenskrise nicht als unausweichlichen Weg in zunehmendes Chaos betrachtet, sondern als Chance umfassender Neuorientierung in Richtung auf eine menschlichere Gesellschaftsordnung.

Ich werde aber meiner und Ihrer real-utopischen Vorstellungskraft nicht erlauben, sich nur betrachtend, genießend, mögliche optimistische Zukunftsvisionen auszumalen, sondern werde unsere *Handlungsbereitschaft* strapazieren. Das heißt: Ich werde deutlich zu machen versuchen, daß die Chance, in dieser umfassenden Überlebenskrise die Wende zum Besseren zu vollziehen, ausschließlich vom radikal neuorientierten politischen Handeln aller Akteure abhängt: vom Staat, von Gewerkschaften und Unternehmern – vor allem aber von der Eigeninitiative zahlloser sich noch stärker als bisher in die Politik einmischender aktiver Bürgerinitiativen und Bürger. Denn erstens brauchen wir mehr gesellschaftliche und weniger staatliche Förderung der Sozialen Demokratie. Zweitens aber bedarf unser Institutionengefüge dringend kräftiger Impulse der demokratischen Basis. Denn die träge wie Tanker sich bewegenden, vielfach von Interessenverfälschung gelähmten gesellschaftlichen Großorganisationen allein bewegen nichts mehr, wenn Basisbewegungen sie nicht antreiben:

^{*)} Um Mißverständnisse zu vermeiden und den Rückgriff auf Detailanalysen zu ermöglichen, sei hier auf die wissenschaftlichen Untersuchungen des Autors verwiesen, die dem folgenden real-utopischen Entwurf zugrundeliegen: Vilmar, Fritz, Klaus-J. Scherer, Chancen und Schwierigkeiten grün-roter Bündnispolitik, in: Projektgruppe, Perspektiven des Ökosozialismus (Sammelband des Fb 15 der FU Berlin), S. 31 – 152; Vilmar, F., Eine gemeinsame Aktion für Arbeitszeitverkürzung, in: Kutsch, T., F. Vilmar, Arbeitszeitverkürzung – ein Weg zur Vollbeschäftigung?, Opladen 1983. S. 28 – 72; Vilmar, Fritz, Leo Kibler, Arbeitswelt: Grundriß einer kritischen Soziologie der Arbeit; Opladen 1982, insb. S. 197 – 234; Vilmar, Fritz, Karl-Otto Sattler, Wirtschaftsdemokratie und Humanisierung der Arbeit, Frankfurt 1978.

Eine Grundbedingung von menschenwürdiger Zukunft ist das unabdingbare Aufeinanderangewiesensein parlamentarischer und außerparlamentarischer demokratischer Reformarbeit.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich beim Zentralthema dieser unserer Regierungserklärung. Die von den Konservativen in den vergangenen acht Jahren versuchte Politik, Krise und Massenarbeitslosigkeit durch Wachstumsförderung um jeden Preis – insbesondere um den Preis einer sozialstaatlich unverantwortlichen Förderung der Unternehmensgewinne – zu überwinden, ist gescheitert. Die Massenarbeitslosigkeit ist auf 3 Millionen Menschen angestiegen, und sie wäre auf 4,5 Millionen emporgeschneit, wenn die Gewerkschaften inzwischen nicht die 35-Stunden-Woche erkämpft hätten. Es bedarf einer von Grund auf neuen Gesellschaftspolitik. Die Basis dieser grundlegenden ökosozialistischen Reform ist eine völlige Neubewertung und Reorganisation gesellschaftlicher Arbeit und Arbeitszeit. Daher steht der 1. Teil dieser Regierungserklärung unter dem Leitgedanken:

Neuordnung der gesellschaftlichen Zeitorganisation als Basis der sozialen Demokratie und der Humanisierung des Lebens.

Nachdem die abnehmenden weltwirtschaftlichen Wachstumsraten – die ökologisch ja höchst wünschenswert sind – uns seit fast 20 Jahren darüber belehren, daß keinerlei Aussicht besteht, durch Wirtschaftswachstum der Massenarbeitslosigkeit in den Industrieländern Herr zu werden, und nachdem auch eine staatliche Beschäftigungspolitik unter Inkaufnahme eines hohen Staatsdefizits relativ geringe beschäftigungspolitische Wirkungen, aber unabsehbare Budgetfolgelasten zeitigt, wird die *systematische Anpassung der gesellschaftlichen Arbeitszeit an die gesamtwirtschaftliche Arbeits-Nachfrage* zur schlechterdings zentralen Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte:

- Sie ist eine Chance und Aufgabe für Millionen von Arbeitenden, den von einer Minderheit schon vollzogenen Wert-

wandel mitzuvollziehen, mehr eigene Zeit zu wählen und nach Möglichkeit *freiwillig kürzer zu arbeiten*. Ihre auch gesellschaftspolitisch vernünftige Entscheidung werden wir gesetzlich herausfordern, fördern, absichern und finanziell honorieren.

- Sie ist aber vor allem eine zentrale Aufgabe für die Tarifpartner, von denen unsere Gesellschaft endlich einen arbeitszeitpolitischen *Durchbruch zur 30-Stunden-Woche* erwartet.

- Nicht zuletzt aber ist sie die heute wichtigste gesellschaftliche Aufgabe unserer Regierung: Es gilt, *durch ein umfassendes Gesetzgebungswerk* systematische Arbeitszeitverkürzung und rigorosen Abbau von Überstunden zu fördern und, falls die Tarifparteien die ihnen gestellte Aufgabe dabei nicht autonom bewältigen, gesetzlich die 30-Stunden-Woche bis 1995 durchzusetzen.

Wir erwarten von den Tarifpartnern, daß sie das sinnlose Entweder-Oder tarifpolitischer bzw. freiwilliger Arbeitszeitverkürzung überwinden. Freilich haben die Gewerkschaften recht, wenn sie sagen, daß die gegenwärtigen Teilzeitarbeitsplätze zu einem guten Teil schlecht abgesicherte Arbeitsplätze sind, daß dort Arbeitsintensivierung stattfindet, daß man dort wesentliche sozial- und arbeitsrechtliche Sicherungen nicht mehr hat. Die richtige Schlußfolgerung darf jedoch nicht die Ablehnung der Teilzeitarbeit schlechthin sein; vielmehr muß ein Katalog arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher wie auch tarifpolitischer Forderungen aufgestellt werden, die erfüllt sein müssen, um Teilzeitarbeit zu einer vollwertigen menschenwürdigen Alternative zur Vollzeitarbeit zu machen. Unsere Gesetzesvorhaben dazu werde ich sogleich benennen.

Zunächst aber geht es uns an dieser Stelle um eine grundsätzliche Klärung: Für uns ist Arbeitszeitverkürzung nicht nur ein widerwillig praktiziertes Krisenmanagement. Wir betrachten sie vielmehr als eine historische Chance, *um die Arbeitswelt selbst, mindestens ebensowohl aber unsere soziale und persönliche Lebensumwelt menschenwürdig werden zu lassen*. Es war ja von jeher der Sinn der technisch-industriellen Revolution, nicht etwa diesen Planeten zu plündern, um eine immer gigantischere Fülle oft sinnloser, schnell verschleißender Waren profitabel abzusetzen, – sondern immer mehr Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen, – und das heißt immer auch und ganz besonders: *sie von jener Arbeit zunehmend zu befreien, die Fron ist*, mühevoll, oft leidvoll, fremdbestimmte und langweilige, geisttötende Arbeit. Wir betrachten es daher als eine im präzisen Wortsinn perverse Fehlsteuerung unserer Gesellschaft, daß sie es in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht vermocht hat, die nicht nur vom Humanisierungsgebot, sondern sogar schon von der puren ökonomischen Vernunft nahegelegte systematische Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund der ständig geringer werdenden Nachfrage nach Arbeitskräften durchzusetzen. Statt dessen ließen wir 90 Prozent mit längst unnötig gewordenen Arbeitszeiten, ja mit Überstunden weitererschaffen, während 10 Prozent in die psychische und teilweise auch materielle Verelendung der Arbeitslosigkeit getrieben wurden. Diese Perversion gedenken wir abzuschaffen!

Und wir bescheiden uns in unserer neuen Reformpolitik für eine humane und ökologisch überlebensfähige Gesellschaft nicht nur mit dem vordergründigen Ziel, den *registrierten* 3 Millionen Arbeitslosen soweit wie möglich wieder Arbeitsplätze zu verschaffen – wir wissen, daß darüber hinaus 1 - 2 Millionen Frauen, die gar nicht in der Statistik

auftauchen, gern arbeiten würden, vor allem bei erheblich verkürzten Arbeitszeiten, weil sie ein Stück Unabhängigkeit wollen. Sie sehen nicht ein, daß sie an den Haushalt und die Kindererziehung gebunden bleiben sollen, während die Männer abends müde nach Hause kommen und dann auch noch liebevolle Zuwendung erwarten. Wir haben von der Frauenbewegung gelernt, daß eine wirkliche Gleichberechtigung der Frau – und das heißt mit anderen Worten: der Abbau der patriarchalischen Familien- und Gesellschaftsstrukturen zugunsten einer wirklichen und nicht nur dahergeredet Partnerschafter – nicht realisiert werden kann, solange nicht Frauen *und* Männer in der Gesellschaft eine Zeitorganisation vorfinden, die es ihnen ermöglicht, die gesellschaftliche, monetär vergütete Arbeit und die Hausarbeit, dabei besonders die Erziehungsarbeit, tatsächlich zu teilen.

In Übereinstimmung mit einer alten Empfehlung des deutschen Frauenrates proklamieren wir daher als Ziel unserer Regierungsarbeit die 30-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich *für alle unteren Lohngruppen*.

Nur dieser 5stündige neue große Schritt der Arbeitszeitverkürzung von 35 auf 30 Wochenstunden ist geeignet, durch Schaffung von 1,5 Millionen neuen Arbeitsplätzen einen entscheidenden Schritt in Richtung Vollbeschäftigung zu vollziehen. Weitere 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze werden wir schaffen, indem wir Mehrarbeit und Überstunden durch ein neues Arbeitszeitgesetz rigoros beschneiden, freiwillige Teilzeitarbeit mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln fördern und ein Gesetz zur Ermöglichung der Tarifrante mit 56 Jahren verabschieden.

Teilzeitarbeit und 30-Stunden-Woche, das heißt die Revolutionierung und Befreiung der Arbeit wie auch unseres Lebens, ist also ein Angelpunkt unseres ökosozialistischen Reformwerks zur Humanisierung der Gesellschaft, das wir mit dem heutigen Tag in Angriff nehmen. Ich nenne nur drei tiefgreifende Folgen:

1. Wenn Frauen und Männer nur 6 Stunden pro Tag oder nur 3 - 4 Tage in der Woche im sogenannten „formellen“ Sektor fremdbestimmte gesellschaftliche Arbeit leisten müssen, dann kann damit eine *qualitative Veränderung der Lebensgestaltung* eintreten; denn es bleibt so viel Zeit und Kraft, daß nicht nur die fatale Doppelbelastung der Frau durch Arbeit, Ehe und Familie mit Hilfe der vollen partnerschaftlichen Mitarbeit des Mannes abgeschafft werden kann: durch das Selberverdienen der meisten Frauen wird auch die finanzielle Abhängigkeit der Frauen abgebaut.

2. Ebenso wichtig aber ist die Befreiung der Arbeit als solche: Teilzeitarbeit und die 30-Stunden-Woche lassen allen abhängig arbeitenden Menschen *zum ersten Mal in unserer Gesellschaft* Zeit und Kraft, um Muße für sich und andere zu finden, und um in dieser Muße auch anders als durch (Fernsehen-)Konsum in kreativen Formen selbstbestimmter Tätigkeiten zum materiellen, psychischen und geistigen Wohlergehen *für sich und andere* beizutragen.

3. Vielleicht das wichtigste aber ist, daß zum ersten Mal die volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich wird. Teilzeitarbeit und die 30-Stunden-Woche mit all ihren flexiblen zeitlichen Möglichkeiten verschafft den meisten Menschen erstmalig die Möglichkeit, sozial und politisch aktiv zu werden und insbesondere im eigenen kommunalen Nahbereich zahllose Aufgaben eigenorganisiert in Angriff zu nehmen.

Das notwendige Gesetzeswerk

Es ist uns klar, meine Damen und Herren, daß unbeschadet der notwendigen Mobilisierung aller gutwilligen gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen vom Staat ein umfassendes Gesetzgebungswerk zu fordern ist, um die genannten überlebensnotwendigen Teilstrategien der Arbeitszeitverkürzung sowie einer neuen *gesellschaftlichen Zeitorganisation* der freiwilligen Mitarbeit zu fördern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Selbstverständlich bedürfen die Gesetzesentwürfe, die wir den Fraktionen innerhalb des nächsten Vierteljahres vorlegen werden, sorgfältiger Beratungen. Wir haben uns aber entschlossen, Ihnen bereits in dieser Regierungserklärung unsere wichtigsten gesetzgeberischen Zielvorstellungen zur Kenntnis zu bringen:

Erstens werden wir eine Novellierung des Stabilitätsgesetzes vorlegen, durch die die gemeinsam vom Staat, den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden zu vereinbarenden AZV-Strategien ausdrücklich zum Gegenstand der „Konzertierten Aktion“ gemacht werden.

Zweitens werden wir endlich ein *Arbeitszeitgesetz* vorlegen, das seinen Namen verdient. In ihm wird u. a. festgelegt

- daß die normale Wochenarbeitszeit ab 1. Januar 1992 30-Wochenstunden beträgt und *zum 1. Januar jeden folgenden Jahres auf die dann gesellschaftlich notwendige Wochenarbeitszeit verkürzt wird*, um das Arbeitsangebot der volkswirtschaftlichen Nachfrage anzupassen (auch Verlängerungen der normalen Wochenarbeitszeit können theoretisch notwendig werden, wenn die demographische Entwicklung dies erfordert);
- daß Überstunden einer bestimmten Größenordnung von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig gemacht werden und im übrigen im vollen Umfang durch Freizeiten/Freischichten auszugleichen sind;
- daß die fälligen Überstundenzuschläge zu 50% an die Bundesanstalt für Arbeit abzuführen sind, solange die Arbeitslosigkeit 1% des Arbeitskräftepotentials übersteigt; wir machen damit deutlich, daß wir Überstunden grundsätzlich für wirtschafts- und gesellschaftspolitisch schädlich halten und daher Anreize zum Überstundenmachen soweit wie möglich abbauen wollen;
- daß alle Arbeitnehmer *das gesetzliche Recht* erhalten, auf Antrag ihre Arbeitszeit über die tarifpolitischen Vereinbarungen hinaus bei entsprechend geringerer Bezahlung freiwillig zu verkürzen; eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes wird dies Recht als ein neues individuelles Mitbestimmungsrecht verankern; die Betriebs- und Personalräte haben mit dem Arbeitgeber über entsprechende Anträge zu verhandeln, die nur abgelehnt werden können, wenn der Arbeitgeber zwingende betriebliche Gründe vortragen kann; im Nichteinigungsfalle entscheidet eine paritätisch besetzte Einigungsstelle gem. § 76 BetrVG verbindlich;
- daß tarifliche oder freiwillige Arbeitszeitverkürzungen in unseren Betrieben und Verwaltungen nicht durch Rationalisierung und Arbeitsintensivierung „aufgefangen“ werden, sondern in vollem Umfang durch Einstellung neuer Arbeitskräfte – möglichst Teilzeitarbeitskräfte – zu kompensieren ist.

Drittens werden wir *das Arbeits- und Sozialrecht so novellieren*, daß diejenigen, die sich zu freiwilliger Teilzeitarbeit entschließen, nicht, wie bisher, finanziell bestraft werden, sondern eine sozialpolitische Prämie für ihr gesellschaftlich vorbildliches Verhalten in Anspruch nehmen können (genau

wie sie in früheren Jahren etwa Bausparern zugesichert wurde): Wir werden die an sich versicherungsmathematisch fällige Minderung ihrer Rentenansprüche durch staatliche Ausgleichszahlungen so gering wie möglich halten – schließlich vermindert der Teilzeitarbeitende ja auch die Kosten für die Arbeitslosigkeit! Und wir werden dafür sorgen, daß er auch ansonsten keinerlei sozialversicherungs- und arbeitschutzrechtliche Nachteile zu befürchten hat.

Viertens werden wir im nächsten Vierteljahr endlich ein wirksames *Rahmengesetz für die „Tarifrente“* verabschieden, durch das die Aufwendungen – das Vor-Ruhestandsgeld – derer, die ab 56 Jahren bereit sind, mit drei Vierteln ihres bisherigen Einkommens aus dem Arbeitsleben auszuscheiden, je zur Hälfte von den Tarifvertragsparteien und der Bundesanstalt für Arbeit getragen werden; wir gehen davon aus, daß auch diese Kosten durch Kosteneinsparungen beim Arbeitslosengeld mehr als kompensiert werden.

Fünftens werden wir ein Gesetz über freiwillige Teilzeitarbeit für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst des Bundes verabschieden, wobei auch hier Pensionsminderungen, zumindest unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze, auf ein vertretbares Minimum begrenzt werden.

Sechstens werden wir durch eine grundlegende Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes anstelle der inhumanen und kontraproduktiven Einsparungsmaßnahmen der letzten Regierungen zu einer „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ der BA zurückkehren: durch Fortbildung und Umschulung, Einarbeitungszuschüsse und -beihilfen, gesellschaftspolitisch sinnvolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, insbesondere im Umweltschutz, insbesondere aber durch eine bei weitem großzügigere Regelung der Kurzarbeiter-Unterstützung werden nicht, wie bisher, knapp 200 000, sondern 500 000 – 600 000 Arbeitslose sinnvolle Beschäftigung finden.

Siebtens werden wir die 2,3 Millionen Beamten der Bundesrepublik durch eine Novellierung der Sozialversicherungsgesetzgebung in die Solidargemeinschaft der sozial Versicherten eingliedern: Durch Einführung einer Arbeitsmarkt-abgabe für alle Beamte, deren Höhe dem Arbeitnehmeranteil des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung entspricht, wird nach 20jährigen fruchtlosen Diskussionen endlich von uns der eines Sozialstaats unwürdige Zustand beendet, daß ausgerechnet derjenige Teil der abhängig Arbeitenden, der auf Grund seiner beamtenrechtlichen Privilegien praktisch unkündbar ist, keinen Beitrag zur Sozialversicherung leistet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir zweifeln nicht daran, daß dieses große Gesetzgebungswerk – das wir notfalls noch ergänzen und verschärfen werden – nicht nur im Laufe der nächsten zwei Jahre die Massenarbeitslosigkeit beseitigen wird, sondern daß es die Basis schaffen wird für *eine neue gesellschaftliche Grundordnung der Arbeits- und Lebenszeit*. Ich bin mir aber darüber im klaren, daß viele von Ihnen und viele unserer Bürger, die sich mit dieser Regierungserklärung kritisch beschäftigen werden, erhebliche Zweifel anmelden, ob weitere starke Arbeitszeitverkürzungen und die Förderung freiwilliger Teilzeitarbeit so Wesentliches bewirken können. Häufig wird geäußert, daß Arbeitszeitverkürzung überhaupt einen Beitrag zur Humanisierung der Arbeit leistet, da sie die Humanisierungsforderungen auf die Freizeit hin orientiere statt auf die inhumanen Arbeitsstrukturen selbst. Diese Argumentation ist undialektisch: Die interessanteste, kreativste Arbeit wird zur Fron, wenn sie zu lange dauert.

Arbeit kann nur humanisiert werden, wenn sie in ihrem täglichen, wöchentlichen, jährlichen und „biographischen“ Ablauf jeweils zeitlich begrenzt ist, und zwar so, daß sie nicht von erschöpfender Dauer ist, nicht in ihrer reinen Quantität als quälend empfunden wird. Natürlich denken wir nicht daran, die Inhumanität fremdbestimmter, bedrückender Arbeit durch den Verweis auf die immer größer werdende Freizeit zu verharmlosen – unsere Gesetzgebungsvorhaben zur Humanisierung und Demokratisierung der Arbeitswelt, auf das ich später zu sprechen komme, beweist das Gegenteil. Hier ist aber zunächst festzuhalten, daß der säkulare gewerkschaftliche Kampf um die 50-, die 40-, die 35-Stunden-Woche – völlig unabhängig von der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit einer Verknappung des Arbeitskräfte-Angebots! – als eine zentrale Teilstrategie in einem integralen Konzept der Arbeitshumanisierung anzuerkennen ist. Und die Befreiung des „Proletariats“ von einer das ganze Leben verschlingenden Arbeitslast: 60 – 80 Stunden wöchentlich, ist als eine der größten emanzipatorischen Leistungen der Arbeiterbewegung zu werten.

Aus der Tendenz zu einer sich vergrößernden Frei-Zeit im Leben auch der abhängig Arbeitenden sind kulturpessimistische Prognosen von einer zunehmenden Zerteilung, Entleerung und Entfremdung menschlicher Existenz entwickelt

worden: die eine Hälfte des Tages werde mit sinnentleerer „repetitiver Teilarbeit“ verbracht, die andere mit ebensowenig der Selbstverwirklichung dienendem „Freizeitkonsum“. Sowenig ein für das Menschsein gefährlicher Trend in dieser Richtung verkannt werden soll, so sehr gilt es, eine sich entwickelnde Gegentendenz ernstzunehmen und als neue Form von Lebensqualität und Arbeitshumanisierung gesellschaftspolitisch zu unterstützen: die Eigenarbeit.

Sozialwissenschaftler wie Galtung, Jungk, von Weizsäcker verwiesen schon vor Jahrzehnten darauf, daß teils aufgrund zunehmender Freizeit, teils aber auch aufgrund nicht mehr apathisch hingennommener Arbeitslosigkeit Ansätze eines dualwirtschaftlichen Systems sich entwickeln, in dem wachsende materielle, soziale und kulturelle Leistungen in freiwilliger, unentfremdeter, als sinnvoll erlebter Eigenarbeit hervorgebracht werden. Es geht also nicht mehr nur darum, Arbeit in dem großen Hauptbereich gesellschaftlich-arbeits-teiliger Hervorbringung des „Sozialprodukts“ menschlicher, weniger entfremdet, weniger profitorientiert zu organisieren, sondern es zeigt sich die Perspektive, daß zunehmende Minderheiten – bei zunehmenden Budgets verfügbarer Zeit – zu jener Form unentfremdeter Arbeit zurückfinden, die nicht nur unmittelbar Gebrauchswert, sondern zugleich Selbstverwirklichung stiftet.